

99058007112001, 99058007112001

Handwerksrolle Eintragung gleichwertiger Prüfungen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9334542/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007112001, 99058007112001
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle Eintragung gleichwertiger Prüfungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7.html - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7.html
Teaser	
Volltext	Für den selbständigen Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks der Anlage A zu § 1 Absatz 2 Handwerksordnung (HwO) als stehendes Gewerbe ist eine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich. Sie oder Ihr Betriebsleiterin/Ihr Betriebsleiter können als * Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur oder Ingenieurin/Ingenieur * Absolventin/Absolvent einer technischen Hochschule bzw. einer staatlich oder staatlich anerkannten Fachschule für Technik und für Gestaltung mit dem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen werden, dem der Studien- oder Schulschwerpunkt entspricht. Entsprechendes gilt für Staatsangehörige der EU, des EWR oder der Schweiz, die in der EU, dem EWR oder der Schweiz einen vergleichbaren Hochschulabschluss erworben haben; sonstige Berufsqualifikationen finden über § 9 HwO i.V.m. der EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV) Berücksichtigung. Eine Eintragung kann des Weiteren bei Vorliegen einer der Meisterprüfung gleichwertigen deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Prüfung erfolgen (z.B. Industriemeisterin/Industriemeister). Die zuständige Stelle beurteilt, ob die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt sind. Die Entscheidung über die Eintragung trifft ebenfalls die zuständige Stelle. - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html
Begriffe im Kontext	Handwerkerrolle
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Formulare + Objekt Formular	Anträge und Formulare können bei der zuständigen Stelle angefragt werden.

Kurztext

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Eintragung gleichwertiger Prüfungen in die Handwerksrolle möglich.

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch	freigegeben	Niedersächsisches Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
-----------------------	--------------------	--

fachlich am	freigegeben	13.09.2018
--------------------	--------------------	------------

Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
----------------------------	---

zuständige Stelle

Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Handwerkskammer (HWK), in deren Bezirk Ihre zukünftige (Betriebsstätte) liegt.
----------------------	--

Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.

- <https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>
- <https://service.niedersachsen.de/dlp/ea>